Informationen zu den Verpflichtungen und die geplanten Zeitpunkte des Inkrafttretens:

Die elektronische Übermittlung von Honorarnoten an die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) soll theoretisch bereits ab Juli in Kraft treten – jedoch steht die Entscheidung über den genauen "einheitliche Datensatz in elektronischer Form" noch aus. Darüber hinaus ist die Zustimmung der Patient*innen erforderlich, um die Honorarnote direkt an die ÖGK zu übermitteln.

Mit 2026 sollen die Nutzung des e-Card-Systems, die Anwendung von ELGA und die rechtmäßige Verwendung der e-Card folgen. Der e-Impfpass wird ebenfalls ab 2026 eingeführt, wobei anzumerken ist, dass dieser bereits jetzt bei bestimmten Impfungen obligatorisch ist. Der Gesetzgeber sieht keine generelle Verpflichtung zur Nutzung des e-Rezepts vor. Wir werden Sie selbstverständlich über verbindliche Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Verpflichtungen und die geplanten Zeitpunkte des Inkrafttretens.

Bitte beachten Sie, dass derzeit keine Umsetzungsdetails vorliegen. Wir werden Sie informieren, sobald diese verfügbar sind.

Verpflichtung	geplanter Zeitpunkt des Inkrafttretens
Elektronische Honorarnotenübermittlung an	Ab 1. Juli 2024 für ab 1. Juli 2024 erbrachte
die ÖGK	Leistungen
Codierte Diagnose- und	1. Jänner 2025
Leistungsdokumentation in elektronischer Form	
Verwendung des e-card-Systems	1. Jänner 2026
Verwendung von ELGA (e-Medikation, e-	1. Jänner 2026
Befund)	
Anbindung an und Verwendung des e-	1. Jänner 2026
Impfpasses, sofern Impfungen verabreicht	
werden, die verpflichtend im e-Impfpass zu	
dokumentieren sind	
Identitätsprüfung der Patient*innen und	1. Jänner 2026
rechtmäßige Verwendung der e-card	